

KOMPAKT FÜR BETEILIGUNGSNEHMER:

MEZZANINE-BETEILIGUNGSPROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG

Eigenkapitalstärkung für junge und kleine Unternehmen

durch Refinanzierung und Haftungsfreistellung für Beteiligungsgeber

Mit dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm steht für Baden-Württemberg die sogenannte Säule II der Hilfen der Bundesregierung zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg stockt diese Eigenkapitalstärkung zusätzlich mit Landesmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf.

FÖRDERFÄHIGE UNTERNEHMEN

- Start-ups und kleine Mittelständler bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Sitz oder Standort mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in Baden-Württemberg
- Finanzierung durch eine von der L-Bank akkreditierte Beteiligungsgesellschaft

FÖRDERFÄHIGE FINANZIERUNGEN

- Alle Finanzierungsformen zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung durch den Beteiligungsgeber
- 10 % der Finanzierungssumme im Eigenrisiko des Beteiligungsgebers
- Verwendung der Mittel im Unternehmen für Corona-bedingten Finanzierungsbedarf für Investitionen oder Betriebsmittel (alle laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter (einschließlich Unternehmer-Gehälter) und Warenlager)

Nicht geeignet für:

- Unternehmen in Schwierigkeiten (seit 31.12.2019)
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits abgeschlossener oder durchfinanzierter Vorhaben

ART DER FÖRDERUNG

Beteiligung oder beteiligungsähnliche Finanzierung

- Finanzierungssumme pro Unternehmen: bis zu 800.000 Euro
- Laufzeit oder Exit-Zeitraum: i. d. R. bis zu 10 Jahre
- Entgeltregelung und Besicherung frei zwischen Beteiligungsgesellschaft und Unternehmen vereinbar
- Kleinbeihilfe gemäß Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020

FÖRDERVERFAHREN

- Beratung direkt bei der Beteiligungsgesellschaft (Liste auf www.l-bank.de/mezzanine-bw)
- Verhandlung über die Art und Höhe der Finanzierung mit der Beteiligungsgesellschaft
- Refinanzierungsanfrage bei der L-Bank durch die Beteiligungsgesellschaft
- Vertragsabschluss zwischen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaft

KOMPAKT FÜR BETEILIGUNGSGEBER:

MEZZANINE-BETEILIGUNGSPROGRAMM BADEN-WÜRTTEMBERG

Eigenkapitalstärkung für junge und kleine Unternehmen
durch Refinanzierung und Haftungsfreistellung für Beteiligungsgeber

Mit dem Mezzanine-Beteiligungsprogramm steht für Baden-Württemberg die sogenannte Säule II der Hilfen der Bundesregierung zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern zur Überwindung der Corona-Krise zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg stockt diese Eigenkapitalstärkung zusätzlich mit Landesmitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf.

ZUGELASSENE BETEILIGUNGSGEBER

- Akkreditierung der Beteiligungsgesellschaft durch die L-Bank u.a. anhand dieser Kriterien
 - Etablierte Beteiligungsgesellschaften (mind. 5 Jahre am Markt tätig) mit langfristiger Perspektive (keine Fondsvehikel)
 - Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse und erfolgreicher Track-Record
 - Erfahrung mit regulatorischen Anforderungen (insb. GwG) und im Umgang mit EU-Beihilferecht
- Veröffentlichung der zugelassenen Beteiligungsgesellschaften unter www.l-bank.de/mezzanine-bw

FÖRDERFÄHIGE ENGAGEMENTS

- Finanzierung von gewerblichen Start-ups und kleinen Mittelständlern bis zu 75 Mio. EUR Gruppenumsatz in Baden-Württemberg
- Alle Finanzierungsformen zur Eigenkapitalstärkung und Liquiditätssicherung wie offene Beteiligungen, stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen, Wandeldarlehen
- 10 % der Finanzierungssumme im Eigenrisiko des Beteiligungsgebers
- Konditionengestaltung und Besicherung des Engagements im Ermessen des Beteiligungsgebers

ART DER FÖRDERUNG

Refinanzierungsdarlehen mit Haftungsfreistellung

- Rahmenvertrag zwischen L-Bank und Beteiligungsgeber zur Refinanzierung von einzelnen Engagements
- Refinanzierungsdarlehen der L-Bank: 90 % des vereinbarten Gesamtfinanzierungsvolumen
- 100%ige Haftungsfreistellung für das Refinanzierungsdarlehen
- Laufzeit des Refinanzierungsdarlehens: i. d. R. 10 Jahre (max. 15 Jahre) mit 10 Jahren Sollzinsbindung
- Belegung des Kreditrahmens mit einzelnen Engagements auf Antrag
- Anteilige Abführung (90 %) aller Rückflüsse aus dem Einzelengagement an die L-Bank
- Vergütung für den Beteiligungsgeber: 2 % der an die L-Bank abzuführenden Rückflüsse

AUFGABEN DES BETEILIGUNGSGEBERS

- Prüfung der Finanzierungsanfragen, laufende Betreuung von Engagements, Prüfung der Mittelverwendung
- Eigenverantwortliche Ausführung nach marktüblichen Standards
- Halbjährliches Monitoring